



# Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)  
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

## Landesverband Niedersachsen e.V.

DGVB. Landesverband Niedersachsen e.V., Schwanenring 87, 30627 Hannover

An die Mitglieder im  
DGVB. Landesverband Niedersachsen e.V.  
in den Bezirksverbänden  
Braunschweig,  
Celle,  
Oldenburg

**Vorsitzender:**

Wolfgang Küssner,  
Schwanenring 87,  
30627 Hannover  
Tel.: 0511/5421280  
Fax: 0511/5421281

Hannover, den 29.09.2012

### RUNDSCHREIBEN

#### des 3. Quartals 2012 für die Mitglieder im Landesverband Niedersachsen e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem aktuellen Rundschreiben aus diesem Quartal informiert Sie der Vorstand des Landesverbandes, über die neuesten Entwicklungen und Ereignisse der vergangenen Wochen innerhalb unseres Berufsstandes. Auf dem diesjährigen Landesverbandstag wurde beschlossen, dieses Rundschreiben nunmehr auf der Landesebene anzufertigen und an alle Mitglieder zu versenden, um zu gewährleisten, dass die Mitgliedschaft vom Harz bis an das Meer gleichlautende und umfassende Informationen erhält. Die Bezirksverbände werden zukünftig zusätzlich spezifische Informationen für die Mitglieder ihrer Region entsprechend diesem Rundschreiben als Anlage beifügen.

#### Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

Zwischenzeitlich sind im Land Niedersachsen die Fortbildungsveranstaltungen für die Umsetzung des neuen Rechts angelaufen. Das hierzu erstellte Skript wird allen Gerichtsvollzieher/innen zur Verfügung gestellt werden. Bei Bedarf können Sie dieses auch vorab beim Vorstand in elektronischer Form abrufen. Für das kommende Kalenderjahr sind weitere Fortbildungsveranstaltungen geplant. Bezüglich der Übergangsregelungen übersenden wir Ihnen ein Schreiben des Nds. Justizministeriums vom 24.08.12 zur Kenntnisnahme. Entgegen der Aussage in der DGVZ. kommt es hier maßgeblich auf den Zeitpunkt des Einganges beim Gerichtsvollzieher an. Das vom Gerichtsvollzieher gem. § 802 f Abs. 5 ZPO n.F. zu errichtende Vermögensverzeichnis, kann nach Aussagen der hiesigen juristischen Lehrkräfte auch in schriftlicher Form erstellt und danach eingescannt als PDF-Datei an das zentrale Vollstreckungsgericht in Goslar abgesandt werden. Die Abfragen gem. §§ 755 und 802 I ZPO n.F. werden zunächst nur in schriftlicher Form

**Vorsitzender:** OGV Wolfgang Küssner  
Schwanenring 87, 30627 Hannover  
Tel.: 0511/5421280, Fax: 0511/5421281  
E-Mail: ogv.w.kuessner@t-online.de

**Stellv. Vorsitzender + Kassierer:** OGV Guido Hahne  
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven  
Tel.: 0170/5433820, Fax: 01803-505415111006  
E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

**Geschäftsführer:** OGV Thomas Günther  
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde  
Tel.: 04761/6570, Fax: 04761/748289  
E-Mail: gvz@guenther-brv.de

# Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)  
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

## Landesverband Niedersachsen e.V.

durchgeführt werden können. Ob und inwieweit eine elektronische Abfrage zukünftig möglich sein wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt aus hiesiger Sicht nicht beurteilt werden, da teilweise hierfür die gesetzlichen Grundlagen nicht vorhanden sind. Hierzu übersenden wir Ihnen ein Schreiben des Bundesvorstandes, gerichtet an die Deutsche Rentenversicherung, vom 20.09.12 zur Kenntnis. Ebenfalls übersenden wir Ihnen ein Schreiben des Innenministeriums hinsichtlich der zentralen Speicherung und Abrufmöglichkeiten von Meldedaten zur Kenntnisnahme. Ferner übersenden wir das Protokoll der 3. Informationsveranstaltung zur Reform der Sachaufklärung aus NRW. vom 21.09.12. Weiterhin teilen wir Ihnen mit, dass nunmehr ein Entwurf zur Änderung des Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vorgelegt wurde, in das die Änderungsinhalte des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung eingearbeitet wurden. Sobald das Gesetz in Kraft getreten ist, werden wir Ihnen die Änderungen mitteilen. Im Bundesgesetzblatt Nr. 36 von 2012 finden Sie auf den Seiten 1654 bis 1666 die Schuldnerverzeichnisführungsverordnung, die Schuldnerverzeichnisabdruckverordnung und die Vermögensverzeichnisverordnung. Weiterhin übersenden wir Ihnen ein Schreiben des Landesverbandes Niedersachsen bzgl. einer notwendig werdenden Änderung von Nr. 16 der Durchführungsbestimmungen zum GvKostG zur Kenntnis.

Abschließend zu diesem Thema verweisen wir auf nachstehenden Link, welcher Sie zu einem Lernprogramm der Justizakademie Nordrhein-Westfalen zur Reform der Sachaufklärung führt: [http://www.justizakademie.iliasnet.de/data/justizakademi/lm\\_data/lm\\_46262/index.htm](http://www.justizakademie.iliasnet.de/data/justizakademi/lm_data/lm_46262/index.htm)

### **Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher, Mehrkosten im Bürobetrieb bei der Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung**

Mit Schreiben vom 22.06.12 hat das Nds. Justizministerium allen Gerichtsvollzieher/innen auf der Seite 6 unten mitgeteilt, dass die infolge der Umsetzung des Gesetzes anfallenden Mehrkosten im Bürobetrieb bei der Bemessung der Höhe der Bürokostenentschädigung berücksichtigt werden müssen. Eine Festsetzung der Entschädigung für das Jahr 2012 ist daher noch nicht erfolgt. Der geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes hat in Zusammenarbeit mit dem LV Bremen diese Mehrkosten ermittelt und wird jetzt in einem im Oktober stattfindenden Gesprächstermin mit dem Nds. Staatssekretär, sowie den weiteren Mitarbeiter/innen aus dem Justizministerium, den Sachverhalt erörtern. Hierbei geht es ausschließlich um die Erhöhung und Anpassung der Sachkostenpauschale im Rahmen des Jahreskostenbetrages in dem bestehenden System der Bürokostenentschädigung. Eine Änderung des Systems der Bürokostenentschädigung ist in Niedersachsen derzeit nicht angedacht (siehe Schreiben vom 02.07.12 des Nds. Justizministeriums). Sobald hier ein Ergebnis vorliegt, werden wir die Mitgliedschaft unverzüglich informieren.

**Vorsitzender:** OGV Wolfgang Küssner  
Schwanenring 87, 30627 Hannover  
Tel.: 0511/5421280, Fax: 0511/5421281  
E-Mail: [ogv.w.kuessner@t-online.de](mailto:ogv.w.kuessner@t-online.de)

**Stellv. Vorsitzender + Kassierer:** OGV Guido Hahne  
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven  
Tel.: 0170/5433820, Fax: 01803-505415111006  
E-Mail: [guido.hahne@kabelmail.de](mailto:guido.hahne@kabelmail.de)

**Geschäftsführer:** OGV Thomas Günther  
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde  
Tel.: 04761/6570, Fax: 04761/748289  
E-Mail: [gvz@guenther-brv.de](mailto:gvz@guenther-brv.de)



# Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)  
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

## Landesverband Niedersachsen e.V.

### Prüfung und Fortschreibung des Bad-Nauheimer Pensenschlüssels

Mit Beginn des Jahres 2013 haben die Gerichtsvollzieher/innen diverse neue Aufgabenbereiche zu erledigen (Ermittlung des Aufenthaltsortes, § 755 ZPO, gütliche Erledigung, § 802 b ZPO, Abschriftenerteilung von VV., § 802 d ZPO, Auskunftseinholung, § 802 l ZPO, Eintragungsanordnung, §§ 882 c und d ZPO). Diese neuen Tätigkeiten müssen, auch als vorläufige Bewertung, in den Pensenschlüssel integriert werden, da das Pensum in unserem Bundesland noch als Teilbereich für die Festsetzung der Bürokostenentschädigung mit einbezogen wird (Berechnungsformel). Im Übrigen sind dieses nicht unerhebliche Mehrarbeiten, die auch in der Personalbedarfsplanung berücksichtigt werden müssen. Hierzu hat sich eine Arbeitsgruppe der Landesjustizverwaltungen unter der Führung von Niedersachsen gebildet. Das entsprechende Schreiben vom 02.08.12 fügen wir für Sie bei. In diese Arbeitsgruppe wurde auch eine Gerichtsvollzieherin, Kollegin Claudia Macherey aus 21255 Tostedt mit eingebunden. In der Anlage übersenden wir Ihnen den diesbezüglichen Diskussionsvorschlag der Landesjustizverwaltung Niedersachsen, sowie die entsprechende Stellungnahme des Arbeitskreises vom DGVB. zur Kenntnis. Die Vertreter der Bundesländer in der Arbeitsgruppe, konnten sich bisher nicht auf eine gemeinsame Lösung einigen. Der geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes wird daher die Sachlage in einem Gesprächstermin im Nds. Justizministerium mit dem Staatssekretär, Herrn Dr. Jürgen Oehlerking, sowie weiteren Mitarbeiter/innen, erörtern. Sobald für Niedersachsen hier ein Ergebnis vorliegt, werden wir es Ihnen mitteilen.

### Entwurf des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes, Änderungen im GvKostG

In der Anlage übersenden wir Ihnen den vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf zur Änderung des Gerichtsvollzieherkostengesetzes. Demnach sollen die Gebühren um ca. 30 % erhöht werden. Eine Erhöhung der Wegegeld- und Auslagenpauschalen ist nicht vorgesehen. Der DGVB. und seine angeschlossenen Landesverbände haben in den vergangenen Monaten, sowohl durch schriftliche Eingaben, als auch in mündlichen Gesprächsterminen bei Ministern, Politikern, Justizverwaltungen etc. auf den Umstand der erheblichen Preissteigerungen bei der Unterhaltung von Kraftfahrzeugen deutlich hingewiesen. Trotz aller dieser intensiven Bemühungen soll das Wegegeld nicht erhöht werden. Die letzte Anpassung des GvKostG ist am 01.05.2001 erfolgt. Daher haben wir für Sie einen Mustertext beigefügt, den Sie als Eingabe an Ihren Dienstvorgesetzten senden können, wenn das Wegegeldaufkommen bei Ihnen nicht mehr ausreicht, um die Kosten für Ihr Kfz. für dienstliche Zwecke abzudecken. Bedenken Sie jedoch bitte, dass die Kosten der privaten Nutzung hiervon abgezogen werden müssen. Ferner übersenden wir Ihnen die diesbezügliche Eingabe des Landesverbandes Niedersachsen vom 14.09.12, die letzte Stellungnahme des Bundesvorstandes vom 22.09.12, sowie das Kurzprotokoll über das vom Bundesvorstand mit dem parlamentarischen Staatssekretär Herrn Dr. Max Stadler geführte Gespräch vom 13.09.12, zur Kenntnisnahme.

**Vorsitzender:** OGV Wolfgang Küssner  
Schwanenring 87, 30627 Hannover  
Tel.: 0511/5421280, Fax: 0511/5421281  
E-Mail: [ogv.w.kuessner@t-online.de](mailto:ogv.w.kuessner@t-online.de)

**Stellv. Vorsitzender + Kassierer:** OGV Guido Hahne  
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven  
Tel.: 0170/5433820, Fax: 01803-505415111006  
E-Mail: [guido.hahne@kabelmail.de](mailto:guido.hahne@kabelmail.de)

**Geschäftsführer:** OGV Thomas Günther  
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde  
Tel.: 04761/6570, Fax: 04761/748289  
E-Mail: [gvz@guenther-brv.de](mailto:gvz@guenther-brv.de)

# Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)  
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

## Landesverband Niedersachsen e.V.

### Entwurf des Mietrechtsänderungsgesetzes

Anliegend übersenden wir Ihnen den Gesetzentwurf zur Änderung der ZPO-Vorschriften von §§ 885, 885a und 940a ZPO. Die in Abs. 2 von § 885a ZPO vorgesehene Regelung, dass der Gerichtsvollzieher die „frei ersichtlichen“ beweglichen Sachen zu dokumentieren hat, ist im Berufsverband auf Ablehnung gestoßen. Die Definition ist für die Praxis ungebräuchlich, da der Begriff zu weit ausgelegt werden kann. Der Bundesvorstand und die angeschlossenen Landesverbände, haben bereits in ihren Stellungnahmen und Gesprächsterminen auf diesen Missetand hingewiesen. Derzeit wird der Entwurf mit den Bundesländern diskutiert und beraten. Über die weitere Entwicklung werden wir berichten.

### Entwurf einer Verordnung zur Internetversteigerung in der Zwangsvollstreckung

In der Anlage übersenden wir Ihnen den Entwurf einer Verordnung des Niedersächsischen Justizministeriums über die Internetversteigerung in der Zwangsvollstreckung. Es bleibt nur zu hoffen, dass diese Rechtsverordnung alsbald in Kraft tritt, da Niedersachsen zwischenzeitlich das einzige Bundesland ist, dass diese Internetversteigerung gem. § 814 ZPO noch nicht geregelt hat.

### Zukunft des DGVB. e.V.

Anliegend übersenden wir Ihnen die Vereinbarung zwischen den Vertretern der Landesverbände und des Bundesvorstandes vom 19.09.12, nebst dem dazugehörigen Positionspapier zum Status, Berufsbild und der rechtlichen Gestaltung des Gerichtsvollziehers. Alle Teilnehmer/innen haben sich (bei einer Enthaltung) dieser Vereinbarung angeschlossen. Hintergrund war die unterschiedliche Auslegung des Beschlusses vom vergangenen Bundeskongress innerhalb des DGVB. Mit dieser Vereinbarung müssten somit eigentlich die Problempunkte, bezüglich der Ausrichtung der Verbandsarbeit, aus dem Weg geräumt sein. Trotz dieser beim dbb geschlossenen Vereinbarung haben die Landesverbände Bayern und Schleswig-Holstein ihren Austritt bisher nicht zurückgenommen. Der Landesverband Hamburg hat am 26.09.12 beschlossen, den Austritt zum 31.12.12 zu vollziehen. Aus Sicht des Landesverbandes Niedersachsen ist es unverständlich und nicht nachvollziehbar, warum diese 3 Landesverbände trotz einer gemeinsamen Basis, den DGVB, verlassen wollen. Die Zielsetzung bzgl. der Ausrichtung der Verbandsarbeit ist in allen Landesverbänden vom Grundsatz her identisch. Bei einer derartig kleinen Berufsgruppe, ist das Zusammenhalten unter einem Dachverband nach hiesiger Auffassung unabdingbar notwendig. Durch die Föderalismusreform sind viele Sachthemen in die Zuständigkeit der Bundesländer verlagert worden. Um einen kollegialen und informativen Gedankenaustausch zwischen den Landesverbänden zu erhalten und zu fördern, wäre es unseres Erachtens von großer Wichtigkeit, auch unter einem gemeinsamen Dachverband organisiert zu sein. Die Zukunft wird zeigen, in welcher Form und welche Richtung sich der Dachverband (DGVB. e.V.) weiter entwickeln wird.

**Vorsitzender:** OGV Wolfgang Küssner  
Schwanenring 87, 30627 Hannover  
Tel.: 0511/5421280, Fax: 0511/5421281  
E-Mail: ogv.w.kuessner@t-online.de

**Stellv. Vorsitzender + Kassierer:** OGV Guido Hahne  
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven  
Tel.: 0170/5433820, Fax: 01803-505415111006  
E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

**Geschäftsführer:** OGV Thomas Günther  
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde  
Tel.: 04761/6570, Fax: 04761/748289  
E-Mail: gvz@guenther-brv.de



# Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)  
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

## Landesverband Niedersachsen e.V.

### Bekanntgabe von E-Mail Anschriften der Mitglieder

Der Vorstand des Landesverbandes sowie der angeschlossenen Bezirksverbände bitten alle Mitglieder, dem Vorstand ihre E-Mail Anschrift bekannt zu geben. Ab dem 01.01.2013 wird jede Kollegin bzw. jeder Kollege ohnehin im Gerichtsvollzieherbüro elektronisch erreichbar sein müssen. Da wir aus Kostengründen dieses Rundschreiben ab dem Jahr 2013 nur noch in elektronischer Form versenden werden, benötigen wir alle E-Mail Anschriften unserer Mitglieder. Bitte teilen Sie daher dem Vorstand ihre E-Mail Anschrift kurzfristig mit.

Vorname, Name : \_\_\_\_\_

E-Mail Anschrift: \_\_\_\_\_

Zurück an:

Deutscher Gerichtsvollzieher Bund  
Landesverband Niedersachsen e.V.  
Stellv. Vors. OGV Guido Hahne  
Sahlweg 10

27476 Cuxhaven

Weitere Informationen zur berufsverbandsspezifischen Tätigkeit des Landesverbandes Niedersachsen erhalten Sie zusätzlich auch ständig aktualisiert unter unserer Internetseite [www.dgyb-niedersachsen.de](http://www.dgyb-niedersachsen.de)

Der gesamte Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen wünscht Ihnen ein paar schöne Herbsttage, weiterhin ein erfolgreiches Jahr 2012, gesundheitlich und beruflich alles Gute, und verbleibt

mit kollegialem Gruß

gez. Wolfgang Küssner

gez. Guido Hahne

gez. Thomas Günther

gez. Ralf Kehl

gez. Wolfgang Küssner

gez. Silke Renken

**Vorsitzender:** OGV Wolfgang Küssner  
Schwanenring 87, 30627 Hannover  
Tel.: 0511/5421280, Fax: 0511/5421281  
E-Mail: [ogv.w.kuessner@t-online.de](mailto:ogv.w.kuessner@t-online.de)

**Stellv. Vorsitzender + Kassierer:** OGV Guido Hahne  
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven  
Tel.: 0170/5433820, Fax: 01803-505415111006  
E-Mail: [guido.hahne@kabelmail.de](mailto:guido.hahne@kabelmail.de)

**Geschäftsführer:** OGV Thomas Günther  
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde  
Tel.: 04761/6570, Fax: 04761/748289  
E-Mail: [gvz@guenther-brv.de](mailto:gvz@guenther-brv.de)